

Die PKV - Die Leistungen bleiben in der Privaten Krankenversicherung konstant auf hohem Niveau



Zur ambulanten Heilbehandlung gehören z. B:

- Freie Arztwahl unter allen niedergelassenen Ärzten
- Ärztliche Beratungen, Untersuchungen, Besuche, ambulante Operationen, Röntgendiagnostik, Strahlentherapie,
- Arznei- und Verbandmittel, die ärztlich verordnet wurden,
- Heilmittel wie z. B. Heilbäder, Inhalationen, Massagen, Wärme- und Lichtbehandlungen, die ärztlich verordnet wurden,
- Hilfsmittel wie Brillen, Hör- und Sprechgeräte, Gehhilfen usw. Vorsorgeuntersuchungen,
- volle Erstattung aller medizinisch notwendigen Medikamente inklusive Rezeptgebühr

Zur stationären Heilbehandlung (Krankenhaus) gehören z. B:

- Freie Krankenhauswahl
- Regelleistungen wie Unterbringung im Mehrbettzimmer, ärztliche Behandlung, Operationen und Nebenkosten, Sachkosten für Strahlentherapie, Herz-Lungen-Maschine, Herzschrittmacher, künstliche Niere, Arzneien, Verbandmaterial und Transporte,
- Wahlleistungen wie Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer und Chefarztbehandlung.

Zur zahnärztlichen Heilbehandlung gehören z. B:

- Zahnärztliche Behandlung,
- Zahnersatz
- Kieferorthopädische Behandlung
Je nach Versicherer und Tarif sind bis zu 100 % der Zahnersatzkosten versicherbar. Das gilt auch für hochwertige Materialien, z.B. Gold und Keramik